

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb

Vorwort

Dieses Konzept gilt als Vorgabe und Leitfaden für einen coronakonformen Trainingsbetrieb und wird in digitaler Form allen beteiligten Personen zur Verfügung gestellt.

In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen aktuellen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreise, Kommunen) zu beachten. Des Weiterem sind die aktuellen Regelungen der Bundes- und Landesregierung wie auch die der jeweiligen Sportverbände einzuhalten. Hier sind wir auf die Mitarbeit und das Verantwortungsbewusstsein von jedem Einzelnen angewiesen.

Allgemeine Vorgaben

Ein Trainingsbetrieb unter den Vorgaben der Corona-Verordnung wurde durch die Stadt Ochsenhausen bestätigt. Ein Trainingsbetrieb nach den aktuellen Auflagen und verbundenen mit diesem Hygienekonzept ist von Seiten des Vereins möglich. Das Training findet auf freiwilliger Basis statt. Möchten die jeweiligen Trainer kein Training durchführen, findet in dieser Altersklasse kein Training statt. Ebenfalls ist es den Spielern bzw. den Eltern freigestellt, ob Sie bzw. ihr Kind am Training teilnehmen will/wollen.

Die Belegung der Sportanlagen und Trainingszeiten können der Anlage A entnommen werden. Eine Änderung der Trainingszeiten ist nur nach Absprache mit dem Spielleiter bzw. Jugendleiter der Abteilung Fußball und der Abteilungsleiterin Freizeitsport möglich. Die Anlage kann unabhängig vom restlichen Hygienekonzept angepasst werden und ist immer mit ihrer neuesten Version gültig.

Allgemeine Verhaltensregeln für alle am Trainingsbetrieb Beteiligten

1. Es ist zu allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern vor und nach dem Training einzuhalten.
2. Das Training muss gemäß Corona-Verordnung kontaktarm stattfinden. Ein fußballtypisches Training, mit Trainings- und Spielformen kann durchgeführt werden. Dennoch ist auf und neben dem Platz, wo immer möglich (Unterbrechungen, Anstehen, Ansprachen etc.) auf den Mindestabstand bzw. die geltenden Hygieneregeln zu achten.
3. Auf Übungsformen mit längerem engen Kontakt (1 gegen 1, Standard-Situationen, ...) muss verzichtet werden!
4. Die Teilnahme am Training ist untersagt, wenn eines der folgenden Symptome vorliegt: Husten, Fieber (ab 38 Grad), weitere Erkältungssymptome, Atemnot, Verlust des Geruchs- und oder Geschmacksinns. Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
5. Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person als Kontaktperson der Kontaktgruppe 1 mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
6. An- und Abreise erfolgt auf eigene Verantwortung und gemäß der aktuell, gültigen Bestimmungen der jeweiligen Behörde. Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
7. Vor Ort werden keine Getränke zur Verfügung gestellt. Jeder am Training Beteiligte darf eine eigene, beschriftete Trinkfläche, die zu Hause gefüllt wurde, zum Training mitbringen.
 8. Das Zuschauen beim Training ist ausschließlich Vereinsfunktionären gestattet, um das Einhalten der Vorgaben und Verhaltensregeln zu sichten und eventuelle Anpassungen vorzunehmen. Diese Personen müssen sich außerhalb des Trainingsbereichs aufhalten und einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu allen am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen halten. Sollte dieser Abstand nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
 9. Händewaschen vor und direkt nach der Trainingseinheit.
Es wird hierzu eine Waschmöglichkeit bzw. Desinfektionsmittel für die Trainingsbeteiligten bereitgestellt. Die Nutzung der Sanitäranlagen ist hierfür derzeit untersagt!
 10. Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
 11. Vermeiden von Spucken und Nasenputzen auf dem Feld.
 12. Das Mitbringen von privaten Trainingsgeräten z.B. Fußball ist den Trainingsbeteiligten nicht gestattet.
 13. Personen, die sich nicht an die Regeln halten, können vom Training ausgeschlossen werden.
 14. Der SV Mittelbuch ist innerhalb des Sportgeländes und für die jeweilige Trainingszeit und den Trainingsbetrieb verantwortlich. Außerhalb des Trainingsgeländes und der Trainingszeiten obliegt die Verantwortlichkeit der jeweiligen Person. Der Parkplatz zählt nicht zum Sportgelände.
 15. Den Trainingsbeteiligten ist das Betreten des Besprechungsraums, der Garage und dem rechten (älteren) Teil der Tribüne nicht gestattet.
 16. Es werden Plakate der Verhaltensregeln und der Hygienevorschriften gut sichtbar angebracht, welche von allen Beteiligten beachtet werden müssen.
 17. Die Trainingsbeteiligten kommen komplett in Trainingskleidung und duschen zu Hause. Die Nutzung von Umkleieräumen, Duschen und Sanitäranlagen ist derzeit untersagt!

Trainingsablauf/Organisation

- Es sollte eine rechtzeitige Rückmeldung an den Trainer/Übungsleiter (spätestens ein Tag vor dem Training) zur Teilnahme am Training erfolgen. Damit soll eine bestmögliche Trainingsplanung unter Einhaltung der Gruppengröße/-einteilung ermöglicht werden.
- Die maximalen inzidenzabhängigen Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten.
- Sofern mehrere Gruppen gebildet werden, die gleichzeitig trainieren sollen, sind auch hier die Vorgaben der Corona-Verordnung zu beachten. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Der Trainer/Übungsleiter hat die Aufgabe vor Trainingsbeginn die Stationen vollständig aufzubauen und die Reinigungsmöglichkeiten vorzubereiten, um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten.
- Vor Beginn des Trainings erfolgt eine Abfrage über den aktuellen Gesundheitszustand der Trainingsteilnehmer durch den Trainer/Übungsleiter.
- Nach dem Training haben die Trainer/Übungsleiter die alleinige Aufgabe, Trainingsgeräte zu desinfizieren/reinigen und zu verstauen.
- Der Trainer/Übungsleiter muss unverzüglich nach dem Training die Trainingsbeteiligung, auch Vereinsfunktionäre, an die zuständige Person zur Dokumentation weiterleiten. Dieser wird die Daten revisionssicher dokumentieren und archivieren.

- Bei Verletzung eines Trainingsbeteiligten stehen dem Trainer/Übungsleiter Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel und ein Erste-Hilfe-Koffer im Besprechungsraum zur Verfügung.

Ansprechpersonen und Hygienebeauftragter des Vereines

Hygienebeauftragter der Abteilung Fußball ist:
Hagen Zell (Abteilungsleiter) Handy: 0172-7276532

Hygienebeauftragte der Abteilung Freizeitsport ist:
Stefanie Wohnhas (Abteilungsleiterin) Handy: 0162-6416042

Ansprechpartner/Verantwortlicher für die reversionssichere Dokumentation und Archivierung der Gruppeneinteilung, sowie der Trainingsbeteiligung der Abteilung Fußball ist:
Leo Hellgoth (Schriftführer Abt. Fußball) Handy: 0174-6270972

Ansprechpartnerin/Verantwortliche für die reversionssichere Dokumentation und Archivierung der Gruppeneinteilung, sowie der Trainingsbeteiligung der Abteilung Freizeitsport ist:
Nadja Frisch (stellv. Abteilungsleiterin) Handy: 01522-5346689

Folgende Daten werden dokumentiert und archiviert:

1. Welche Mannschaft/Gruppe
2. Datum und Uhrzeit der Trainingseinheit
3. Vor- und Nachnamen der Trainingsteilnehmer inklusive Gruppeneinteilung
4. Kontaktdaten der Trainingsteilnehmer in Form der Handynummer
5. Nachweis eines gültigen negativen Covid-Schnelltests, Impfung oder Erkrankung

Die Ansprechpartner/in und Verantwortliche für die Einhaltung der Verhaltensregeln vor Ort der einzelnen Mannschaften können der Anlage „Trainingsbetrieb“ entnommen werden.

Gezeichnet

Hagen Zell
1. Abteilungsleiter Abt. Fußball